

Protokoll 102. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Juli 2020, 17.00 Uhr bis 19.37 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Monika Bättschmann (Grüne), Emanuel Eugster (SVP), Albert Leiser (FDP), Joe A. Manser (SP), Dubravko Sinovcic (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2020/236](#) Eintritt von Hans Dellenbach (FDP) anstelle des zurückgetretenen Thomas Kleger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2018/225](#) Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl für den zurückgetretenen Patrick Ryf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2020/273](#) * E Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat SD
5. [2018/145](#) Weisung vom 01.07.2020: Dringliche Motion von Mathias Probst und Dr. Balz Bürgisser betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, Antrag auf Fristerstreckung VHB
VSS
6. [2019/404](#) Weisung vom 25.09.2019: Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) FV

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 7. | 2020/26 | Weisung vom 29.01.2020:
Elektrizitätswerk, Teilrevision Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Ausgleich Preisdifferenz zwischen Marktpreis Herkunftsnachweis Solarstrom und Solarstrombörse, Abschreibung Postulat | VIB |
| 8. | 2020/124 | Weisung vom 29.04.2020:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 | VS |
| 9. | 2020/97 | Weisung vom 01.04.2020:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2702. 2020/237 Ratsmitglied Andri Silberschmidt (FDP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Andri Silberschmidt (FDP 7+8) auf den 8. Juli 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2703. 2020/302 Erklärung der SP- und GLP-Fraktion vom 08.07.2020: Verkehrssituation während den Sommerferien rund um den Zoo

Namens der SP- und GLP-Fraktion verliest Pascal Lamprecht (SP) folgende Fraktionserklärung:

Verkehrssituation während den Sommerferien rund um den Zoo

Die Sommerferien stehen vor der Tür – dieses Jahr unter speziellen Vorzeichen. Es ist absehbar, dass eine grosse Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher den Sommer zuhause verbringen und sich ihr Bewegungsdrang auf die nähere Umgebung reduzieren wird. Es ist damit zu rechnen, dass wegen Covid-19 einige Kultur- und Freizeiteinrichtungen geschlossen oder ihre Kapazitäten stark eingeschränkt werden müssen. Für diejenigen, welche mit den erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln einigermaßen einen Normalbetrieb aufrechterhalten können, soll der Betrieb jedoch, auch aus wirtschaftlichen Gründen, nicht abgewürgt werden. Der Andrang der Besucherinnen und Besucher wird zudem steigen, da mehr Personen sich auf weniger Ausflugsstätten als üblich konzentrieren.

Beispielhaft aber auch besonders betroffen ist unser Zoo. Es ist zu befürchten, dass während der Ferien die Verkehrsprobleme rund um den Zoo weiter zunehmen werden. Dies gilt insbesondere für den motorisierten Strassenverkehr, wie erste Erfahrungen während der Corona-Krise zeigten. Um diese zumindest vorübergehend einigermaßen in den Griff zu bekommen, sind Augenmass und Toleranz gefordert.

Das Ziel ist also, dass die angrenzenden Quartiere vom Suchverkehr und dessen negativen Emissionen entlastet werden. Im Fokus soll deshalb ein pragmatisches Verkehrsregime mit unbürokratischen und flexiblen Sofortmassnahmen stehen. Es ist dem Stadtrat und seinen Dienstabteilungen zu überlassen, welche davon während der Schulferien befristet erforderlich sind. Entscheidend dabei ist, dass sowohl die direkt betroffenen Quartiervertreterinnen und –vertreter als auch der Zoo miteinbezogen werden.

Die Verantwortung ein griffiges mittel- und langfristiges Verkehrskonzept zu erarbeiten, liegt freilich in unseren Händen. Diese politische Diskussion soll hiermit nicht vorweggenommen werden. Wir stehen aber auch in der Verantwortung durch kurzfristige Massnahmen einen Kollaps zu verhindern.

Trotz der widrigen oder zumindest ungewöhnlichen Umstände wünschen wir allen Zürcherinnen und Zürichern sowie unseren Gästen einen schönen Sommer – dank umsichtigen und pragmatischen Massnahmen hoffentlich ohne Ärgernisse bei der Anreise zum Zoo.

Geschäfte

2704. 2020/236 Eintritt von Hans Dellenbach (FDP) anstelle des zurückgetretenen Thomas Kleger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 29. April 2020 anstelle von Thomas Kleger (FDP 11) mit Wirkung ab 2. Juli 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Hans Dellenbach (FDP 11), Unternehmer, geboren am 16. Oktober 1969, von Trachselwald/BE, Berninastrasse 74, 8057 Zürich

2705. 2018/225 Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl für den zurückgetretenen Patrick Ryf (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird gewählt:

Jris Bischof (SP)
Altstetterstrasse 298, 8047 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2706. 2020/273 Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 1. Juli 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2671/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2707. 2018/145

Weisung vom 01.07.2019:

Dringliche Motion von Mathias Probst und Dr. Balz Bürgisser betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2018/145.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Thomas Schwendener (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 91 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 2. Oktober 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/145, von den Gemeinderäten Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) vom 11. April 2018 betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, wird um zwölf Monate bis zum 3. Oktober 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2708. 2019/404

Weisung vom 25.09.2019:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2623 vom 17. Juni 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)
Abwesend: Ernst Danner (EVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Urs Helfenstein (SP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit:	Përparim Avdili (FDP), Referent; Vizepräsidentin María del Carmen Señorán (SVP), Martin Götzl (SVP), Sabine Koch (FDP)
Enthaltung:	Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 35 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin María del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Sabine Koch (FDP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage (mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2020) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
3. Unter Ausschluss des Referendums:
Die Motion GR Nr. 2015/382 der Fraktionen der Grünen und Alternativen Liste wird als erledigt abgeschrieben.

177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom 8. Juli 2020, Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 51 Lohnskala

Abs. 1 unverändert.

² Der Jahreslohn beträgt in Funktionsstufe 1 bei dem für die Funktion minimal geforderten Mass an Erfahrung und guter Leistung 54 600 Franken; hinzu kommen Teuerungsanpassungen gemäss Art. 57 Abs. 1 ab dem Datum der Inkraftsetzung der Teilrevision des Personalrechts vom Abs. 3 unverändert.

Art. 52 Lohnband

Abs. 1 unverändert.

² Die nutzbare Erfahrung nimmt einen Wert zwischen 0 und 25 an und wird mit höchstens 25 Prozent des Funktionslohns berücksichtigt.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Abs. 5 wird aufgehoben.

Abs. 6 wird zu Abs. 5.

Art. 56^{bis} Anpassung Funktionszuordnung

¹ Wird festgestellt, dass die Zuordnung einer Stelle zu einer Funktionsstufe fehlerhaft ist, wird sie angepasst.

² Bei Anpassungen zugunsten der Angestellten wird der Lohn gemäss Art. 56 neu festgelegt; dieser gilt rückwirkend ab dem Monat, in dem die Fehlerhaftigkeit der Funktionszuordnung entdeckt oder von den Angestellten erstmals schriftlich beanstandet wurde.

³ Bei Anpassungen zulasten der Angestellten wird der bisherige Lohn beibehalten, wenn er im Lohnband der neuen Funktionsstufe Platz findet; andernfalls wird er auf den neunzehnten Monat nach Ende des Monats, in dem die Zuordnung angepasst wird, auf den oberen Rand abgesenkt.

⁴ Bei Angestellten mit wenigstens zehn ununterbrochenen Dienstjahren, die das 55. Altersjahr vollendet haben, wird ein über dem Lohnband liegender Lohn bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses beibehalten.

Art. 57 Anpassung der Lohnskala an die Teuerungsentwicklung

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an; massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise.

² Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala.

³ Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

Abs. 4 wird zu Art. 57^{ter}.

Abs. 5 wird aufgehoben.

Art. 57^{bis} Individuelle Lohnerhöhungen

¹ Der Lohn der Angestellten wird von den Vorgesetzten jährlich überprüft und kann im Rahmen der für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellten Mittel innerhalb des Lohnbands der Funktionsstufe erhöht werden.

² Die Vorgesetzten berücksichtigen die individuelle Situation der oder des Angestellten und dabei insbesondere die nutzbare Erfahrung, die Lage des Lohns im Lohnband sowie Leistung und Verhalten; sie werden durch einen systembasierten Lohnerhöhungsvorschlag unterstützt.

³ Der Stadtrat regelt die weiteren Kriterien, die beim Lohnerhöhungsentscheid zu berücksichtigen sind, sowie den Prozess der Budgetverteilung und Lohnfestsetzung innerhalb der Dienstabteilungen.

Art. 57^{ter} Leistungs- und Verhaltensbeurteilung

Der Stadtrat legt Verfahren und Form der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung fest.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. September 2020)

2709. 2020/26**Weisung vom 29.01.2020:****Elektrizitätswerk, Teilrevision Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Ausgleich Preisdifferenz zwischen Marktpreis Herkunftsnachweis Solarstrom und Solarstrombörse, Abschreibung Postulat**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2625 vom 17. Juni 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiowow (AL)
 Abwesend: Ernst Danner (EVP), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
 Minderheit: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Michael Kraft (SP), Referent; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (AS 732.360) vom 2. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

Leistungen

Art. 2

Abs. 1 unverändert.

² Das ewz fördert Solarstrom aus bestehenden Anlagen der Solarstrombörse.

D. Förderung von Solarstrom aus Anlagen der Solarstrombörse

Höhe der Förderung

Art. 15^{bis} ¹ Die Differenz zwischen dem Abnahmepreis für die Herkunftsnachweise aus der Solarstrombörse und dem Referenzpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom wird bis zum Ablauf der einzelnen Verträge ausgeglichen.

² Der Stadtrat legt den massgebenden Referenzpreis basierend auf dem Marktpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom fest und passt ihn bei Bedarf an.

Titel vor Art. 16:

E. Schlussbestimmungen

2. Die Änderungen werden auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat, GR Nr. 2019/130, von Matthias Probst und Michael Kraft vom 3. April 2019 betreffend einmalige Abschreibung von Verträgen mit frühen Anbietern von Solarenergie zur Senkung der Tarife wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. September 2020)

2710. 2020/124

Weisung vom 29.04.2020:

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2019

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums

Der Geschäftsbericht 2019 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Natalie Eberle (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums

Der Geschäftsbericht 2019 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2711. 2020/97

Weisung vom 01.04.2020:

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

1. Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2019 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresgewinn von Fr. 362 619.94 wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2019 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
5. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
7. Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsgrundlagen:

- Bericht und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 22. Juni 2020

Eintretensdebatte:

Felix Moser (Grüne) stellt den Bericht der RPK zur Rechnung 2019 vor.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2712/2020–2716/2020)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2712. 2020/303
Erklärung der SP-Fraktion vom 08.07.2020:
Rechnung 2019

Namens der SP-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Bevölkerung und Gewerbe brauchen Unterstützung – und nicht ein juristisches Hickhack

Die Stadt Zürich ist finanziell kerngesund. Der Abschluss der Rechnung 2019 mit einem Überschuss von 83 Mio. Franken zeigt dies einmal mehr. Nun geht es darum, in der Krise das Richtige zu tun. Bevölkerung und Gewerbe erwarten von den Behörden Unterstützung – und nicht ein juristisches Hickhack um eine Wertberichtigung.

Die Stadt Zürich hat im Jahr 2019 einen Überschuss von 83 Mio. Franken erzielt – selbst nach Vornahme der erforderlichen Wertberichtigung für das Bettenhaus des Stadtspitals Triemli in Höhe von 176 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt nun rund 1.5 Mia. Franken. Diese Zahlen sprechen für sich. Selbst die Opposition wird heute nicht mehr behaupten, dass Zürich vor der Pleite steht. Weil es aber offensichtlich sonst nichts zu kritisieren gibt, haben sich FDP und SVP stattdessen auf die Wertberichtigung des Bettenhauses des Stadtspitals Triemli eingeschossen.

Sichere Gesundheitsversorgung dank tragfähiger Basis

Aus Sicht der SP hat der Stadtrat bei dieser Wertberichtigung richtig gehandelt: Er hat eine Bewertung im Sinne einer true and fair view vorgenommen. Die Finanzkontrolle der Stadt Zürich hat denn auch überzeugend dargelegt, dass diese Wertberichtigung nicht nur zulässig, sondern sogar zwingend erforderlich ist. Doch auch unabhängig von der juristischen Beurteilung ist diese Wertberichtigung sinnvoll – denn sie ermöglicht es den Stadtspitälern, ihre Leistungen für die Bevölkerung auf einer wirtschaftlich tragfähigen Basis zu erbringen. Gerade jetzt sollten wir uns um solche tragfähigen Lösungen bemühen, statt mit einem juristischen Hickhack die öffentliche Gesundheitsversorgung zu schwächen.

Konstruktive Lösungen braucht es nicht nur bei der Gesundheitsversorgung, sondern auch bei der Bewältigung der Corona-Krise. Für die SP hat die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Entlastung von Gewerbetreibenden und die Vermeidung von Konkursen oberste Priorität. Gerade auch angesichts der soliden Finanzen kann und muss der Stadtrat hier entschlossen handeln. Demgegenüber wären Sparprogramme und Leistungskürzungen hochgradig kontraproduktiv.

Grosszügige Lösungen bei Mieten und Gebühren

Unsere Stadt bleibt finanziell stark, wenn wir nach der Krise dort weitermachen können, wo wir vor der Krise gestanden sind. Deshalb muss die Stadt jetzt alles Erforderliche tun, um Bevölkerung und Gewerbe bestmöglich zu unterstützen – auch dann, wenn es etwas kostet. Das ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern es ist auch Ausdruck von finanzpolitischer Vernunft. Denn einmalige Kosten, um Arbeitsplätze zu erhalten, sind deutlich günstiger als jährlich wiederkehrende Kosten für die Sozialhilfe.

Die Bevölkerung und das Gewerbe erwarten konkrete und konstruktive Lösungen. Die Menschen wollen eine gute Gesundheitsversorgung und sichere Jobs, und das Gewerbe braucht grosszügige Lösungen bei Mieten und Gebühren. Die SP wird sich weiterhin mit aller Kraft für das engagieren, was für die Wirtschaft und die Menschen in unserer Stadt wichtig ist.

2713. 2020/304
Erklärung der FDP-Fraktion vom 08.07.2020:
Rechnung 2019

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Ja zur Sanierung der Stadtspitäler – aber nicht mit ungesetzlichen Buchhaltungstricks

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin,
 geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Mit der Rechnung 2019 will der Stadtrat eine Wertberichtigung von rund 176 Millionen Franken auf dem

Verwaltungsvermögen vornehmen. Es betrifft den Anlagewert des neuen Bettenhauses und Energie- und Medienversorgung beim Stadtpital Triemli.

Die FDP hat dieses Vorgehen seit Bekanntwerden im Januar dieses Jahres scharf kritisiert.

Zunächst liegt eine Missachtung des Parlaments vor. Denn dieser Vorgang – wie wir heute wissen, vom Stadtrat von langer Hand geplant – wurde weder anlässlich der Beratung um die Neubewertung des städtischen Vermögens im Rahmen der Umsetzung von HRM II, noch im Finanz- und Aufgabenplan oder im Budget 2020, noch mit den letzten Tertialberichten gegenüber Gemeinderat und Öffentlichkeit auch nur mit einem Wort erwähnt. Dagegen müssten sich eigentlich alle in diesem Rat anwesenden Mitglieder energisch verwehren.

Wir haben aber auch von Anfang an Zweifel geäußert an der materiellen Rechtmässigkeit einer solchen Wertberichtigung auf einer dem Verwaltungsvermögen zugeordneten Nutzbaute einer städtischen Dienstabteilung.

Mit Schreiben vom 21. April 2020 an die Rechnungsprüfungskommission hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich unsere Zweifel auf geradezu spektakuläre Art und Weise bestätigt: Nicht nur hat es die vom Stadtrat gewählte Wertberichtigung ohne „Wenn“ und „Aber“ als mit Art. 132 des Gemeindegesetzes unvereinbar bezeichnet. Es hat auch noch eine weitere vom Stadtrat geprüfte Option (Investitionsbeitrag) als unzulässig erklärt.

Unverständlich ist für uns die Reaktion von Stadtrat und RPK-Mehrheit auf diese „Rote Karte“ des Gemeindeamts. Statt sich ernsthaft mit dem Vorbringen der fachlich für die Auslegung des Gemeinderechts kompetenten kantonalen Behörde auseinanderzusetzen, wurden Nebelpetarden gezündet und falsche Fährten gelegt. Beispiele:

- Es wurde geltend gemacht, dass die Stadtspitäler neben der Rechnungslegung nach städtischem Finanzrecht auch andere Rechnungsabschlüsse vorzunehmen hätten.
- Es wurde geltend gemacht, dass der Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER 20 die vom Stadtrat verwendete DCF-Methode ausdrücklich für die Beurteilung von Wertbeeinträchtigungen vorschreibt.
- Es wurde insinuiert, dass das Zürcher Gemeindeamt nicht in der Lage sei, die Anforderungen von HRM2 bzw. des kantonalen Gemeindegesetzes auf den vorliegenden Sachverhalt anzuwenden.

Ohne Zweifel die bemerkenswertesten Aussagen, welche das GUD der RPK auf deren Rückfragen aufzischte, waren die folgenden: „Wie das Gemeindeamt richtig ausführt, wird das STZ [Stadtpital Triemli] im Verwaltungsvermögen geführt. Es wird als Dienstabteilung geführt und nicht als Eigenwirtschaftsbetrieb. Jedoch ist das STZ keine Verwaltungsabteilung im eigentlichen Sinne“.

... „Jedoch ist das STZ keine Verwaltungsabteilung im eigentlichen Sinne“ ...

Was will uns das GUD mit diesem Satz sagen?

1. Dass sich Stadtrat und Gemeinderat nicht an die für Verwaltungsabteilungen geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Gemeindegesetzes zu halten brauchen? oder
2. Dass es allerhöchste Zeit wäre, die Stadtspitäler aus der Zürcher Stadtverwaltung auszugliedern?

Für die FDP-Fraktion ist die Antwort klar.

Die heute vom Gemeinderat zu entscheidende Frage, ob die vom Stadtrat vorgenommene Wertberichtigung bestätigt werden soll, ist nicht eine politische Frage. Es geht hier auch nicht um die Zukunft der städtischen Spitäler, sondern es geht darum, wie sich die Stadt Zürich zum für sie geltenden kantonalen Recht stellt.

Aus unserer Sicht ist daher auch klar, dass unabhängig davon, welcher Antrag heute unterliegen wird, eine rechtliche Klärung durch die Oberbehörden anzustreben ist.

Für die FDP kann ich deshalb eine entsprechende Beschwerde an den Bezirksrat im Falle unseres Unterliegens in der heutigen Abstimmung bereits ankündigen.

2714. 2020/305 Erklärung der SVP-Fraktion vom 08.07.2020: Rechnung 2019

Namens der SVP-Fraktion verliest Susanne Brunner (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Rechnung 2019 verletzt übergeordnetes Recht

Der Stadtzürcher Steuerzahler ist sich einiges gewohnt: Dank satter Mehrheiten in der in Regierung und Stadtparlament gängelt Rot-Grün den Bürger seit Jahren mit zu hohen Steuersätzen. Nur dank jährlichen Rekordsteuereinnahmen konnte die Exekutive in den letzten Jahren positive Rechnungsabschlüsse präsentieren. So auch für das Jahr 2019.

Doch was jetzt auf dem Tisch liegt, ist ein Skandal. Ein Skandal, den diese Stadt noch nicht erlebt hat. Be-

gonnen hat es mit einem Eingeständnis von Finanzvorsteher Daniel Leupi. Im Januar dieses Jahres eröffnete er der Öffentlichkeit, dass die Stadt einen ausserordentlichen Abschreiber von 176 Millionen Franken beim Bettenhaus Triemli vornehmen muss. Wir erinnern uns: Das hochgelobte, im März 2016 eröffnete Bettenhaus kostete rund 300 Millionen Franken. Nach weniger als drei Jahren soll mehr als die Hälfte des Investitionsbetrages abgeschrieben werden! Dieser Abschreiber ist das Eingeständnis der eigenen Fehlplanung und des Grössenwahns von Rot-Grün. Nun versehen mit dem amtlichen Siegel von Stadtrat Leupi.

Die Beratung der Rechnung in der RPK hat dann zu Tage getragen, dass der ausserordentliche Abschreiber gegen das Gemeindegesetz des Kantons Zürich verstösst. Was der Stadtrat getan hat, entbehrt einer gesetzlichen Grundlage. Wir müssen dies als Skandal bezeichnen. Die Exekutive des Gemeinwesens mit dem drittgrössten Haushalt dieses Landes bewegt sich ausserhalb von Recht und Gesetz. Für die Rechnung 2019 muss der Stadtrat geradestehen, eine Décharge für Gesetzesbruch kann nicht erteilt werden. Die SVP-Fraktion wird die Rechnung aus diesem Grund ablehnen.

Auch mit dem gesetzeswidrigen Abschreiber von 176 Millionen Franken wurde noch ein Ertragsüberschuss erzielt: Er liegt bei 83,2 Millionen Franken. Der positive Rechnungsabschluss ist jedoch nicht einer schlanken Verwaltung zu verdanken, die sich auf die notwendigsten Aufgaben fokussiert. Im Gegenteil. Der rot-grüne Stadtrat hat die Stadtverwaltung zu einem monströsen Gebilde ausgebaut, mit vielen unnötigen Projektstäben, Fachstellen und Dienstabteilungen, die sogar die Privatwirtschaft in der Stadt bedrängen. Ein Beispiel dafür: Abteilungen von Grün Stadt Zürich konkurrenzieren die Floristen und Gärtnereien in der Trauerfloristik.

Die Steuerzahler und die gute Wirtschaftslage haben den stetigen links-grünen Leistungsausbau der letzten Jahre kaschiert und finanziert. Diese Phase der Glückseligkeit ist nun vorbei. Die Corona-Pandemie katalysiert die Wirtschaft in eine Rezession. Wir werden mit steigenden Ausgaben im Sozialbereich rechnen müssen. Auch die Corona-Mehrausgaben der vergangenen Monate werden auf die städtischen Finanzen durchschlagen. Ein Defizit im dreistelligen Millionenbereich prognostiziert der Stadtrat derzeit für die Rechnung 2020.

Dies müsste Grund genug sein, damit die Exekutive jetzt die Weichen stellt, damit Zürich nicht vollends unter die Räder kommt: Ab 2022 muss die Stadt wieder ausgeglichene Rechnungen präsentieren. Alles Wünschbare und Gutgemeinte ist konsequent zu streichen. Mit einer Verzichtplanung ist bei bereits bewilligten Stellen der Gürtel enger zu schnallen. Das Wort «Stellenausbau» muss aus dem Vokabular des Stadtrates gestrichen werden.

Doch der Stadtrat bleibt stur: Die beiden Postulate 2020/225 und 2020/226 der FDP- und der SVP-Fraktion vom 3. Juni 2020, die eben dies fordern, beantragt er zur Ablehnung. Beides sind Forderungen, welche in der derzeitigen Krisenlage eine Selbstverständlichkeit darstellen.

Die SVP-Fraktion verortet die Stadtfinanzen am rot-grünen Abgrund, doch der Stadtrat ist nicht willens, ein Wendemanöver einzuleiten. Das sind düstere Aussichten für die Bürger der Stadt.

2715. 2020/306 Erklärung der Grüne-Fraktion vom 08.07.2020: Rechnung 2019

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Rechnung 2019: Jetzt zahlt sich die bisherige Finanzpolitik aus!

Zum fünften Mal in Folge schliesst die Rechnung der Stadt Zürich deutlich positiv ab. Dank der konsequenten Finanzpolitik der letzten Jahre ist Zürich gut gerüstet für die aktuellen Herausforderungen durch die Pandemie. Dank dem hohen Eigenkapital ist es möglich, rasch Unterstützung zu leisten, wo es nötig ist, ohne dass die Stadt Sparprogramme starten müsste. Wie sich die Situation in den nächsten Jahren entwickelt, ist hingegen offen.

Nach wie vor gilt, was die Grünen schon vor einem Jahr gesagt haben: Grüne Finanzpolitik ist erfolgreich. Heute können wir anfügen: Grüne Finanzpolitik ist auch vorausschauend. Die Stadt Zürich steht heute gut da: Finanziell bezüglich Eigenkapital, aber auch dank qualifiziertem Personal oder den verschiedenen Dienstabteilungen und Institutionen, die gut aufgestellt sind. Daher konnte die Pandemie bzw. deren Auswirkungen bislang zufriedenstellend bewältigt werden. Wir erleben keine finanzielle Katastrophe, die städtischen Dienstabteilungen – allen voran die Spitäler, aber auch Polizei, Schutz und Rettung und andere, meisterten die zusätzlichen Herausforderungen. Ein starker Service Public bewährt sich. Wer weiss, wie das ausgesehen hätte mit einer Spar- und Auslagerungspolitik, wie sie die bürgerlichen Parteien immer gefordert haben.

Nach diesem wirtschaftlichen Einschnitt durch die Pandemie müssen alle künftigen Ausgaben daran gemessen werden, wie wichtig sie für Zürich sind. Es ist nun nicht die Zeit für Partikularinteressen und Minder-

heitsträume. Viele strategische Ziele, wie etwa in der Klimapolitik müssen bestehen bleiben. Auch das städtische Personal, das einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie in Zürich geleistet hat, soll weiterhin gute Arbeitsbedingungen haben. Die im letzten Jahr angekündigten bzw. beschlossenen Massnahmen stehen für uns nicht zur Diskussion. Und schon gar nicht Beschlüsse, die von der Stimmbevölkerung abgesegnet wurden.

Unklar ist die künftige wirtschaftliche Entwicklung. Eine Vorhersage kann niemand machen. Viele Wirtschaftszweige, darunter auch einige, die zum Steuerertrag der Stadt beitragen, haben sich schon erholt oder waren durch die Pandemie nur leicht betroffen, andere werden noch länger mit Folgen zu kämpfen haben. Unklar ist auch die Entwicklung im Sozialwesen. Ob die Arbeitslosigkeit oder die Fälle in der Sozialhilfe zunehmen, wissen wir noch nicht. In jedem Fall ist die Stadt auch hier dank der finanziellen Reserven gut gerüstet, um gezielt Unterstützung leisten oder Ertragsausfälle stemmen zu können.

Gerade die Pandemie hat uns gezeigt, dass es rasch gehen kann, wenn Not ist. Diese Geschwindigkeit erwarten wir Grünen auch bei der Bekämpfung der Klimakatastrophe. Es muss rasch gehen: Netto Null CO₂, Velo- anstatt Autoverkehr, nachhaltige Wirtschaft fördern, Kreisläufe schliessen. Wann, wenn nicht jetzt, ist der richtige Zeitpunkt, um vorwärts zu machen.

So hoffen wir, dass die Corona-Pandemie doch einigen die Augen geöffnet und gezeigt hat, was möglich ist – wenn man nur will. Nur so lassen sich die finanziellen Einbussen und Mehrausgaben, wo sie sich denn ergeben, rechtfertigen.

2716. 2020/307
Erklärung der GLP-Fraktion vom 08.07.2020:
Rechnung 2019

Namens der GLP-Fraktion verliest Shaibal Roy (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Ist die Stadt für die Rezession gerüstet?

Der Stadtrat weist für 2019 mit 83,2 Millionen Franken - sogar nach der ausserordentlichen Wertberichtigung für das Stadtspital Triemli über 175,7 Millionen Franken - einen über Erwarten hohen Ertragsüberschuss aus. Äusserst erfreulich ist, dass viele Dienstabteilungen dafür ihren Beitrag geleistet haben und die Abschreibung sowie Bemühungen sich in praktisch ausgeglichene Resultate der beiden Stadtspitäler Waid und Triemli niedergeschlagen haben. Das Ergebnis harter Arbeit der Belegschaft und ihrer Führung. Allerdings müssen wir abermals feststellen: Faktoren, die nicht von der Stadt gesteuert sind, haben wesentlich zum positiven Abschluss beigetragen. Allein durch den Finanz- und Lastenausgleich sowie durch höhere Steuererträge sind so wider Erwarten 100,5 Millionen Franken in der Stadtkasse gelandet. Die Einschätzungen der Steuereinnahmen liegen nur summarisch nahe an der Realität; effektiv liegen sie insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern 101,1 Millionen Franken oder rund 50% zu tief und bei den juristischen Personen um 95,2 Millionen oder über 10 Prozent zu hoch. Eins ist aktuell jedoch klar: die Aufwärtsspirale bei den Steuererträgen hat sicher bei 3 Milliarden Franken ihre vorläufige Spitze gefunden.

Die Stadt kann sich glücklich schätzen, bei der Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise, auf dieses positive Resultat und das auf 1,489 Milliarden Franken angewachsene zweckfreie Eigenkapital abstützen zu können. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb hat der Stadtrat zu lange gebraucht, um sich selber und dem Parlament Klarheit darüber zu verschaffen, welche finanziellen Auswirkungen uns bevorstehen. Die Lehren müssen aus der Krisenbewältigung gezogen werden. Eine klare Struktur sowie ein Monitoring und eine Steuerung über die in ausserordentlichen Lagen nötigen Ausgaben, deren Priorisierung oder gar Deckelung, sind unabdingbar. Denn der Stadtrat hatte über Wochen nur grob eine Ahnung, in welche Höhe die Kosten sich türmen werden. Er durfte sich glücklich schätzen, dass der lockdown relativ rasch aufgehoben werden konnte.

Die Fragestellung lautet aber nun vielmehr, ob und wie die Stadt in der Lage ist, auch eine längere Rezession mit all ihren wirtschaftlichen und sozialen Folgen durchzustehen.

Entgegen den Prognosen des Finanz- und Aufgabenplans für die Jahre 2021-2023 müssen auch nach 2021 ausgeglichene Rechnungsergebnisse das Ziel sein. Damit dies erreicht wird muss der Stadtrat seine Ausgaben endlich priorisieren, damit er auch mit weniger Steuererträgen - ohne den Steuerfuss anzutasten und ohne die Verschuldung wieder ansteigen zu lassen - Zukunftsinvestitionen tätigen kann. Hohe Priorität haben für uns die Bereiche Bekämpfung des Klimawandels, Bildung, Gesundheit, Integration, Sicherheit und Grundversorgung. Wir sind uns aber auch bewusst, dass dies sicherlich keine einfache Aufgabe ist. Gerade jetzt muss der Stadtrat aber beweisen, dass er fokussiert und mit strategischer Weitsicht die Stadt auch nach der Krise nachhaltig durch schwierige Gewässer navigieren kann.

Die Grünliberalen sind bereit, ihren Beitrag zu leisten. Wir werden bei laufenden wie neuen Vorhaben noch stärker auf Notwendigkeit, finanzielle Nachhaltigkeit und Kostendisziplin achten.

2711. 2020/97
Weisung vom 01.04.2020:
Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Eintreten ist unbestritten.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 103, Beschluss-Nr. 2711/2020).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2717. 2020/308
Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:
Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration

Von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahin gehend anzupassen (Teilrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Begründung:

Ein wichtiger Bestandteil der ressourcenorientierten und erwerbsorientierten Eingliederung in die finanzielle und soziale Unabhängigkeit, sind die Erkenntnisse aus der Erwerbsbiografie. Diese wird in der Regel zusammen mit dem Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen erarbeitet bzw. es wird ein ressourcenorientiertes Einsatz-/Arbeitsprofil erstellt. Die Beschäftigung bildet dabei einen ersten Schritt zur sozialen Integration und kann zur Arbeitsintegration im allgemeinen Arbeitsmarkt führen. Damit diese Entwicklung stattfindet und zielführend umgesetzt werden kann, ist die Passgenauigkeit des beruflichen Einsatzortes von grosser Bedeutung. Die Kriterien dazu sind in der allgemeinen sozialen Arbeit bekannt. Essentiell ist, dass die Einsätze der Teilnehmenden nicht nur der Beschäftigung dienen, sondern die betroffenen Menschen auch eine Perspektive für eine Anstellung enthalten. Die Teilnehmenden sollen gemäss Supported Employment in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet werden. Durch die höhere Passgenauigkeit und Flexibilisierung der beruflichen Massnahmen, kann auf die arbeitsmarktlichen Veränderungen individuell und zielführender eingegangen werden.

Es werden in absehbarer Zeit Berufsprofile bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich registriert werden und um wirtschaftliche Hilfe ersuchen, die wir heute nicht auf dem Radar haben. Zum Beispiel freischaffende Künstler und Künstlerinnen, Journalisten und Journalistinnen und weitere Berufe aus der Kreativ-Wirtschaft. Zukünftig werden also nicht nur niederschwellige Angebote gebraucht, um eine zukunftsorientierte und zielführende Arbeitsintegration anzubieten. Daher ist eine Anpassung der Verordnung über die Bewilli-

gung von Ausgaben für die Arbeitsintegration und Teillohnangebote gemäss Motionstext notwendig. Im Fokus der Teilrevision soll auch die Logik von bestehenden und zukünftigen Angeboten stehen, damit ein hoher und individueller Handlungsspielraum für die betroffenen Menschen erreicht werden kann. Die durch den Gemeinderat bewilligten finanziellen Mittel sollen in der Regel der Objektfinanzierung dienen. Somit werden die Stärken des Teillohnangebotes und anderer Arbeitsintegrationsangebote weiterentwickelt. Die Teilrevision soll alle Möglichkeiten der modernen und zielführenden erwerbsorientierten Eingliederung zulassen. Prinzipiell soll darauf geachtet werden, dass die Entscheidungsfreiheit der betroffenen Personen im Fokus steht.

Mitteilung an den Stadtrat

2718. 2020/309

Postulat von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen

Von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei neu zu schliessenden Verträgen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – insbesondere der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Leistung der gesetzlichen Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann – überprüft und mit Konventionalstrafen abgesichert werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich schliesst für die Erfüllung ihrer Aufgaben diverse Verträge mit Unternehmen der Privatwirtschaft. Dem Vertragsschluss geht in der Regel die Beschaffung voraus d.h. die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners gemäss den massgebenden Bestimmungen des Submissionsrechts. Grundsätzlich soll jeweils das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten.

Kalkuliert ein Anbieter – insbesondere bei Werk- oder Dienstleistungen – Verstösse mit ein, vermag er im Regelfall eine preislich attraktivere Offerte zu machen. All jene Anbieter, welche sich korrekt verhalten wollen und aufgrund des Preises den Zuschlag nicht erhalten, sind die Leidtragenden. Im Bereich der Planer- und Bauleistungen sind daher bereits heute mit Konventionalstrafen versehene Klauseln betreffend Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben Standard (vgl. Musterverträge Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB, Ziffern zu «Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Integrität»).

Im Verhaltenskodex der Stadt Zürich wird zwar vorbildlich ein Bekenntnis betreffend Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht verlangt. Als Folge bei Nichteinhaltung wird aber lediglich die Möglichkeit vorgesehen, die Vertragspartnerin bzw. den Vertragspartner aus laufenden Vergabeverfahren ausschliessen, einen erteilten Zuschlag zu widerrufen, geschlossene Verträge vorzeitig aus wichtigen Gründen zu kündigen und/oder künftige Bestellungen und Lieferungen auszusetzen.

Oft aber dürften Arbeiten abgeschlossen sein, wenn eine Verstoss zu Tage gefördert wird oder die Kostenfolgen für die Stadt Zürich wären erheblich, sodass eine vorzeitige Auflösung des Vertrags keine wirtschaftliche Option ist. Die vorgesehenen Massnahmen stossen in solchen Fällen ins Leere. Es fehlt die vertragliche Absicherung. Konventionalstrafen dienen der Prävention, vereinfachen die Durchsetzung der vertraglichen Regelungen und führen im Rahmen des Vergabeverfahrens zu gleich langen Spiesse für alle Anbieter.

Mitteilung an den Stadtrat

2719. 2020/310**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020:
Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nachts an den Wochenenden die Polizeipräsenz und somit die Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue massiv erhöht werden kann.

Begründung:

Im Niederdorf und am Bellevue werden nachts an den Wochenenden immer wieder unschuldige Personen angegriffen und zusammengeschlagen. Auch am vergangenen Wochenende gab es mindestens ein solches Gewaltverbrechen.

Im Niederdorf wollte eine Person an einem Automaten Geld beziehen. Eine Gruppe von vier Männern kam hinzu. Ein arabisch aussehender Mann schlug diese Person dann grundlos mit der Faust zu Boden, weil sie «zu schwul» aussah. Das Opfer musste in den Notfall. Oberhalb des Auges musste eine 1,5 Zentimeter lange Wunde mit zwei Stichen genäht werden. Der linke Kiefer ist gebrochen.

Als das Opfer in der Bellevue-Apotheke Verbandsmaterial besorgen wollte, wurde es von Migrantengruppen erneut angegangen.

Mitteilung an den Stadtrat

2720. 2020/311**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom
08.07.2020:
Umwandlung von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in Begegnungszonen**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Abschnitte von kommunalen Strassen bei Schulanlagen in Begegnungszonen umgewandelt werden können.

Begründung:

Die Regensbergstrasse in Zürich-Oerlikon teilt die Schulanlage Liguster und die Schulanlage Halde B. Beide Schulanlagen gehören zur Sekundarschule Liguster. Wenn die Schülerinnen und Schüler, die im Schulhaus Halde B unterrichtet werden, in der grossen Pause oder über Mittag spielen und sich bewegen möchten, benützen sie den Pausenplatz auf der gegenüberliegenden Strassenseite. Sie überqueren wild die Strasse, um baldmöglichst auf dem Pausenplatz zu sein. Das ist selbst in einer Tempo-30-Zone gefährlich, denn die Autos haben Vortritt.

Ähnlich ist die Situation bei der Primarschule Wollishofen. Auf der einen Seite der Kilchbergstrasse befindet sich das Schulhaus, auf der andern Seite der dreigeschossige „Züri Modular“-Pavillon, der zur Schule gehört. Viele Kinder überqueren die Strasse - frühmorgens, in der Pause und über Mittag. Dabei benützen nicht alle den Fussgängerstreifen. So kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit vorbeifahrenden Autos, die manchmal zu schnell unterwegs sind. Zudem hat es auf beiden Seiten der Kilchbergstrasse Horte, und auch die Sekundarschule Hans Asper befindet sich am gleichen Strassenabschnitt.

Die exemplarisch beschriebenen Situationen treten an verschiedenen Orten in der Stadt Zürich auf. Kommunale Strassen führen an Schulhäusern vorbei. Da genügen Tempo-30-Zonen nicht, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Würden Begegnungszonen eingerichtet, wäre die Situation für alle am Schulleben Beteiligten entspannter; denn in einer Begegnungszonen ist die Geschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt.

Da die Anzahl Schülerinnen und Schülern stark wächst, werden sich die beschriebenen Probleme in nächster Zeit verschärfen. Daher fordern wir den Stadtrat auf, auf kommunalen Strassen bei Schulanlagen baldmöglichst Begegnungszonen einzurichten – zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Mitteilung an den Stadtrat

2721. 2020/312**Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Ronny Siev (GLP) vom 08.07.2020:
Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaff-
hauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber**

Von Simone Hofer Frei (GLP) und Ronny Siev (GLP) ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Streckenabschnitt an der Weinbergstrasse zwischen der Einmündung der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz so umgestaltet und signalisiert werden kann, dass dort tagsüber Tempo 30 gilt. Gleichzeitig soll die Mischverkehrsfläche auf dem Trottoir aufgehoben werden zu Gunsten der Fussverkehrssicherheit.

Begründung:

Das starke Wachstum der Schüler- und Schülerinnenzahlen im Quartier sowie die Einführung der Tages- schule per Schuljahr 2020-2021 an der Schule Weinberg Turner führen dazu, dass die Weinbergstrasse bei der Haltestelle Röslistrasse (Tram 7 und 15) neu von Unter- und Mittelstufenschüler/innen mehrmals täglich überquert werden muss: Auf dem Schulweg, dem Weg zum Mittagessen im neuen Hort am Schaffhauser- platz, für den Turn- Schwimm- und Musikunterricht in den Schulhäusern Rösli und Riedtli. Bislang war dies nur bei der Mittelstufe der Fall.

Der Elternrat und die Schulleitung der Schule Weinberg Turner haben zu Recht grosse Bedenken um die Sicherheit der Schüler- und Schülerinnen, da viele Autos auf diesem geraden Streckenabschnitt der Wein- bergstrasse schnell fahren und der Übergang aufgrund der Tramhaltestelle unübersichtlich ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2722. 2020/313**Postulat von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 08.07.2020:
Zusätzlicher Q-Tag für die Schulteams zur Evaluierung der Erfahrungen während
der Schulschliessung sowie des Halbklassenunterrichts**

Von Patrik Maillard (AL) und Natalie Eberle (AL) ist am 8. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schulteams der Stadtzürcher Schulen einen zusätzlichen Q-Tag (Qualitätssicherung) durchführen können, der die Erfahrungen betreffend der Zeit des Lockdowns und des Schulbetriebs nach der teilweisen Öffnung mit Halbklassen aus Sicht der Mitarbeitenden evaluiert.

Begründung:

Der Lockdown hat den Schulbetrieb quasi von einem Tag zum anderen radikal verändert. Der Unterricht wurde in kürzester Zeit und mit viel Engagement von der «Basis» auf Fernunterricht umgestellt. Eine Evalu- ation dieser Zeit und insbesondere auch der Zeit nach der teilweisen Öffnung, in der der Unterricht in Halb- klassen stattfand, wäre wichtig. Welche Befürchtungen haben sich bewahrheitet, welche nicht, was nahm einen unerwarteten Verlauf, was war positiv und könnte zukünftig in ähnlicher Form im regulären Unterricht integriert werden? Was nehmen die Schulen vom Positiven mit und wie könnten die negativen Effekte zu- künftig abgefedert oder verhindert werden?

Dieser Q-Tag soll ausserhalb der übergeordneten Evaluation stattfinden, als zusätzlicher Qualitätssiche- rungstag.

Mitteilung an den Stadtrat

2723. 2020/314**Interpellation der AL-Fraktion vom 08.07.2020:
Umsetzungen des flächendeckenden Tagesschulmodells, bisherige Erfahrungen betreffend An- und Abmeldungen, Organisation und Kosten der Mittagsbetreuung und Aufgabenstunden sowie räumliche Voraussetzung für den Wechsel ab 2023 und Kooperation zwischen Schule und schulnahen Institutionen**

Von der AL-Fraktion ist am 8. Juli 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Vor zwei Jahren haben die Zürcherinnen und Zürcher mit 77,3 Prozent Ja-Stimmen 74,57 Mio für die zweite Pilotphase des Zürcher Tagesschulprojekts bewilligt. Mit den im Sommer 2020 und 2021 geplanten Wechseln von 5 Schuleinheiten von der Regel- zur Tagesschule werden knapp 30% der Zürcher Schuleinheiten auf das Zukunftsmodell umgestellt haben.

Mit der Volksabstimmung vom Juni 2018 hat der Stadtrat auch den Auftrag erhalten, die Weisung zum flächendeckenden Wechsel der Zürcher Volksschule vom bisherigen Regel- zum Tagesschulmodell vorzubereiten. Da nur bis Ende 2022 Mittel für Pilotschulen zur Verfügung stehen, muss die Volksabstimmung über die flächendeckende Einführung 2022 stattfinden. Der Gemeinderat wird die Vorlage 2021 beraten müssen.

Neben dem neuen Schulmodell muss der Gemeinderat auch ein neues Finanzierungsmodell für die im Rahmen der Tagesschule anzubietende schulergänzende Betreuung verabschieden (Ablösung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich durch ein neues Regulativ für die schulergänzende Betreuung).

Im Dezember 2019 hat das Schulamt der zuständigen Gemeinderatskommission und den Fraktionen eine Information «Tagesschule 2025 zum Lebensraum Schule weiterentwickeln» vorgelegt. Auffallend an den Informationen ist, dass

- die Zentralschulpflege über eine starke Erhöhung der Kosten der Mittagsbetreuung diskutiert;
- die ursprünglich bis 2025 geplante Umstellung auf die Tagesschule frühestens mit dem Schuljahr 2029/30 abgeschlossen werden kann;
- das Projekt zur Weiterentwicklung der ungebundenen Betreuungsangebote (Betreuung und Freizeit) im Verzug ist und weiterhin als Programm zur Senkung der Ausgaben der Stadt Zürich für die schulergänzende Betreuung gedacht wird.

Damit stellt sich die Frage, ob und wenn ja wie die Kernanliegen der Zürcher Schulreform – die Verbesserung der Lernchancen für alle Kinder (Chancengerechtigkeit) und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – umgesetzt werden können. Die Diskussion über die Umsetzung des Tagesschulprojekts ist von hohem öffentlichem Interesse. Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen beantworten

1. Bitte um Angabe zum Stand der An- und Abmeldungen in den bis Schuljahrsbeginn 2020/21 als Pilotschulen geführten Schuleinheiten sowie der Entwicklung dieser Zahlen seit der Umstellung der einzelnen Schuleinheiten (nach Schulstufe).
2. Bitte um Angaben zu den Erfahrungen mit Organisation der Mittagsbetreuung in den Pilotschulen. Wie lange dauert die Mittagspause? In welchen Räumen findet das Essen statt? Welche besonderen Formen und Angebote der Mittagsbetreuung gibt es für Kindergarten- und 1. Klassen (Postulat 2015/33)?
3. Bitte um Angabe der Kostenentwicklung der Mittagsbetreuung (pro Mittagessen) und der Ausschöpfung der mit dem Objektkredit für die Pilotphase 2 bereitgestellten Mittel.
4. Werden weiterhin Konzepte geprüft, mit einer Erhöhung der Elternbeiträge die Ausgaben zu reduzieren? Wenn ja welche?
5. Mit der Pilotphase 2 hat der Gemeinderat Mittel bereitgestellt, damit in Tagesschulen drei Aufgabenstunden pro Woche angeboten werden und die 5. und 6. Klassen an vier statt drei Nachmittagen unterrichten können. Wie organisieren die Pilotschulen Aufgabenstunden? In welchen Pilotschulen haben 5.- und 6.-Klässler*innen an vier Nachmittagen Unterricht?
6. Mit Postulat 2018/52 hat der Gemeinderat Stadtrat und Schulpflege gebeten, den Pilotschulen Flexibilität für die Umsetzung der Versuchsphase innerhalb der zentralen Parameter zu geben. Wie ist dieser Vorschlag umgesetzt worden? Haben die Schulen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? In welchen Aspekten unterscheiden sich die Umsetzungskonzepte (z.B. Dauer der Mittagspause, Freie Lernzeit, Unterrichtsbeginn, etc.)?
7. In welchen Schuleinheiten (Regelschule) sind die räumlichen Voraussetzungen vorhanden, um ab Schuljahrsbeginn 2023 von der Regel- zur Tagesschule zu wechseln. Bitte um Zustellung einer Liste der Schuleinheiten mit Angabe, wann gemäss Schulraumplanung der Immo die Infrastruktur für den Wechsel bereitsteht.

8. Da sich die Einführung der Tagesschule verzögert, werden viele Familien noch längere Zeit mit jährlich wechselnden oder uneinheitlichen Schulprofilen (Nachmittage, an denen Kinder Schule haben) konfrontiert sein. Ist vorgesehen, den flächendeckenden Wechsel zu einheitlichen Schulprofilen schneller zu vollziehen? (Postulat 2018/58) Wieso?
9. Bitte um Angabe zur Umsetzung des „Projekts Betreuung und Freizeit“ in den Schulen Blumenfeld und Zurlinden. Bitte um Zustellung einer Liste, der in den beiden Schulen angebotenen schulexternen, schulnahen und schuleigenen Angebote, deren Kosten für die Eltern und der jeweiligen Finanzierung (z.B. nBa, Betreuungsschlüssel, städtisches Budget für Sportkurse, etc.).
10. Wann endet in den beiden Pilotsschulen BeFrei (Zurlinden und Blumenfeld) am Nachmittag die Tagesschule? (Bitte um Angabe der Zeit nach Schulstufe). Wie und über wen soll die Koordination der Anmeldungen für schulnahe und schulexterne Angebote laufen? Mit welchem Mehraufwand müssen die Schulleitungen und die Leitung Betreuung für die Administration der Angebote rechnen?
11. Bitte um Angaben, wie die Kooperation zwischen Schule und schulnahen Institutionen (insbesondere des Sportamts und der MKZ, Gemeinschaftszentren, OJA, weiteren Soziokulturelle Organisationen) organisiert ist.
12. Welche Rolle spielt das Betreuungspersonal bei der Entwicklung der Angebote in der Betreuung Freizeit? Wer stellt die Basisbetreuung sicher? Ergeben die externen und schulnahen Angebote ein Konkurrenzangebot zur Basisbetreuung? Inwiefern werden die externen und schulnahen Angebote zur Kostenauslagerung der öffentlichen Hand an Dritte genutzt?
13. Welche entwicklungspsychologischen Überlegungen liegen der Tagesschulstruktur speziell für Kinder im ersten Zyklus zugrunde, damit das Wohlbefinden der kleinen Kinder gesichert ist?
14. Welche Elemente in Bezug auf die Qualität müssen die schulexternen Angebote mindestens erfüllen? Wie wird diese Qualität gewährleistet und überprüft?

Mitteilung an den Stadtrat

2724. 2020/315

Interpellation von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 08.07.2020: Fakten zur Mobilität in der Stadt, Auswirkungen von Temporeduktionen, lärmarmen Belägen und Fahrzeugtyp auf den wahrgenommenen Lärm und Vergleich des Spitzenlärms einer Tramlinie mit einer mittelmässig befahrenen Strasse sowie Ergebnisse und Interpretation der Studie zu einer Wirkungsanalyse zu Tempo 30 und Faktoren für die Wahl eines Verkehrsmittels

Von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 8. Juli 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Entwicklung der Mobilität in der Stadt Zürich gibt immer wieder Anlass für Diskussionen. Dabei sind Fakten essenziell.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist die wahrgenommene Reduktion des Lärms (in Sone, absolut und relativ) bei einer Temporeduktion von 50 auf 30 km/h bei einer durchschnittlichen flachen Strasse, bei einer Strasse mit leichter Steigung / Gefälle und bei einer Strasse mit starker Steigung / Gefälle (z.B. Gsteigstrasse)? Wie wären die Effekte bei Tempo 40 km/h?
2. Wie gross könnte die wahrgenommene Lärmreduktion (in Sone) mit einem lärmarmen Belag sein? Wie würde sich dies auf Kosten und Unterhalt auswirken?
3. Wie viel machen der Fahrzeugtyp und die Antriebsart auf den Lärm aus (bei Tempo 30 und Tempo 50)?
4. Wie verhält sich der Spitzenlärm (ungeglättet) einer Tramlinie mit Tempo 50 (mit und ohne Rasentrassee) verglichen mit einer mittelmässig befahrenen Strasse mit Tempo 50 und Tempo 30?
5. Kürzlich wurden die Ergebnisse zu einer Wirkungsanalyse zu Tempo 30 von Stadt und Kanton Zürich veröffentlicht. Ist die ganze Studie öffentlich zugänglich? Wie steht der Stadtrat dazu, dass die dabei gemessenen Lärmreduktionen in dB(A) durch Tempo 30 deutlich unter den 3 dB(A) liegen, mit denen üblicherweise Tempo 30 gerechtfertigt wird?
6. Wieviel Prozent der in den Quartierstrassen zurückgelegten Autokilometer lassen sich auf Parkplatzsuchverkehr zurückführen?

7. Wie hoch wären die Zusatzkosten der VBZ, wenn auf allen Achsen Tempo 30 gälte? Bitte um Auftrennung der Schätzung in Kosten für Personal, Fahrzeuge, Investitionskosten (z.B. zusätzliche Depots) und übrige Kosten.
8. Wie hoch gewichten (potentielle) öV-Passagiere die Reisezeit als Entscheidungsfaktor bei der Wahl ihres Verkehrsmittels? Welche anderen Faktoren sind noch wichtig?
9. Wie viele Haushalte in der Stadt Zürich haben mindestens ein Auto oder Motorrad? Wie viele Haushalte in der Stadt Zürich haben schätzungsweise Zugang zu einem Auto oder Motorrad (z.B. Mobility, Familie, Freunde)? Wie viele Firmenwagen sind in der Stadt Zürich eingelöst?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die fünf Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2725. 2020/316

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP), Johann Widmer (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Auflistung aller Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Auflagen und Schutzkonzepten sowie Vorgehen der Polizei im Zusammenhang mit den unbewilligten Anlässen und Massnahmen gegenüber den beteiligten Personen

Von Roger Bartholdi (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 8. Juli 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Beginn des Coronavirus stellen Menschenansammlungen ein Übertragungsrisiko des Virus dar. Am 28. Februar 2020 trat die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) mit einem Verbot von Veranstaltungen (Artikel 2) in Kraft. Seither wurden die Vorgaben mehrfach geändert, aber nie ganz ausser Kraft gesetzt. Die Vorgaben des Bundes sind wichtige und zwingende Vorschriften zur Bekämpfung des Virus und sind von Kantonen und Gemeinden einzuhalten und durchzusetzen. Dennoch haben in der Stadt Zürich Demonstrationen stattgefunden, zum Teil unbewilligt, ohne Schutzkonzept und unter Missachtung der Bundesvorgaben. Dabei sollte der Schutz von Leib und Leben die höchste Priorität haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Demonstrationen, Kundgebungen oder ähnliche Veranstaltungen haben seit dem 28. Februar 2020, als der Bundesrat die Situation in der Schweiz als «besondere Lage» gemäss Epidemien Gesetz einstufte, in der Stadt Zürich stattgefunden?
2. Wie viele Demonstrationen wurden seit dem 28. Februar 2020 nicht bewilligt? Wir bitten um eine Auflistung nach Datum, Bezeichnung der Veranstaltung (inkl. Anliegen, sofern bekannt), aus welchen Gründen die Demonstration nicht bewilligt worden ist und ob die Demonstration trotzdem stattgefunden hat
3. Wir bitten um eine Auflistung (Tabelle) sämtlicher Demonstrationen, Kundgebungen oder ähnliche Veranstaltungen seit dem 28. Februar 2020 in der Stadt Zürich. Wir bitten um folgende Darstellung pro Anlass:
 - Datum
 - Bezeichnung der Veranstaltung (inkl. Anliegen)
 - Anzahl Teilnehmende
 - Waren die Veranstaltungen ordentlich bewilligt, spontanbewilligt oder unbewilligt?
 - Welches waren zum Zeitpunkt der Veranstaltung die gültigen Auflagen des BAG/Bundes?
 - Welche Auflagen des BAG/Bundes wurden nicht umgesetzt und warum nicht?
 - Welche Schutzkonzepte kamen jeweils zur Anwendung?
4. Wir bitten um eine Auflistung (Tabelle) sämtlicher unbewilligten Demonstrationen, Kundgebungen oder ähnliche Veranstaltungen seit dem 28. Februar 2020 in der Stadt Zürich. Wir bitten um folgende Darstellung pro Anlass:
 - Datum
 - Bezeichnung der Veranstaltung (inkl. Anliegen)
 - Hatte die Stadtpolizei im Vorfeld Kenntnis über diese Demo (ja oder nein)? Falls bekannt, wurden

- vorgängig Massnahmen getroffen diese zu verhindern (ja oder nein)?
- Wurden den demonstrierenden Personen mitgeteilt, dass es eine unbewilligte und somit illegale Demonstration sei (ja oder nein)?
 - Wurde die Demonstration von der Polizei aufgelöst, beziehungsweise beendet (ja oder nein)?
 - Wurden Personalien von den Teilnehmenden aufgenommen (ja oder nein)?
 - Wurden Wegweisungen von Personen ausgesprochen (ja oder nein)?
 - Wurde die VBZ beziehungsweise der ÖV beeinträchtigt (ja oder nein)?
 - Wurde der MIV beeinträchtigt (ja oder nein)?
 - Gab es Sachbeschädigungen oder Tätlichkeiten gegenüber Dritten (ja oder nein)?
 - Wer trug die Verantwortung über den Einsatz der Stadtpolizei?

Mitteilung an den Stadtrat

2726. 2020/317

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Kunststoffsammelversuch in den Quartieren Höngg und Schwamendingen durch ERZ, Angaben zum Auftraggeber und zu den Zielen Akzeptanz der Bevölkerung, Sammelqualität und den Entsorgungswegen sowie Finanzierung dieser Zusatzleistungen

Von Sebastian Vogel (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 8. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

ERZ hat an der Medienkonferenz vom 22. Juni 2020 u.a. die Presse darüber informiert, dass sie einen Kunststoffsammelversuch in den Quartieren Höngg und Schwamendingen zwischen Juni und Dezember 2020 durchführen will. Als Erklärung für diesen Versuch wurden folgende Gründe genannt: Bisher wird nur ein kleiner Anteil vom Kunststoffabfall recycelt. Das ERZ will das ändern und den Wertstoffkreislauf stärker fördern. Als Ziele wurden die Abklärung der Akzeptanz in der Bevölkerung, der Sammelqualität und die Entsorgungswege definiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist der Auftraggeber dieses Kunststoffsammelversuches?
2. Wie soll die Akzeptanz in der Bevölkerung gemessen werden?
3. Was genau ist mit der Sammelqualität gemeint?
4. Welche Entsorgungswege sind gemeint und wie werden diese gemessen?
5. Weshalb wurden gerade diese beiden Quartiere für den Versuch ausgewählt?
6. In beiden Quartieren besteht heute schon die Möglichkeit u.a. auch Kunststoffabfälle durch private Anbieter (Bsp. WeRecycle, Migros) durch ein Abosystem direkt bei den Kundinnen und Kunden abgeholt und fachgerecht entsorgen zu lassen. Weshalb will nun die Stadt ebenfalls als möglicher Anbieter diesen Service zukünftig anbieten?
7. Die Verwertung von Plastik ist eine kostenintensive (personalintensive) Sache. Wie sollen diese Zusatzleistungen finanziert werden?

Mitteilung an den Stadtrat

2727. 2020/318

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.07.2020:

Ansteckungsrisiko bei Demonstrationen während der Corona-Pandemie, Ansteckungen, Massnahmen und Schutzkonzepte für Polizeiangehörige und Teilnehmende sowie Durchsetzung der damit verbundenen Quarantänebestimmungen

Von Johann Widmer (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 8. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Grössere Menschenansammlungen ohne genügend Abstand und ohne Schutzmassnahmen stellen ein hohes Risiko zur Übertragung des Coronavirus dar und gefährden deshalb Menschenleben. Nicht umsonst gibt es Mindestanforderung des Bundes für Demonstrationen. In den letzten Wochen war öfters von «Superspreadern» die Rede. Das heisst, wenige Infizierte oder gar eine Einzelperson kann in der Masse viele infizieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist bekannt, wie viele Polizeiangehörige während den Einsätzen bei Demonstrationen mit dem Coronavirus angesteckt wurden? Werden Ansteckungen im Dienst von Polizeibeamten und medizinischem Hilfspersonal erfasst? Wir bitten um eine Auflistung der bekannten Ansteckungen.
2. Welche Massnahmen wurden getroffen, um Polizeiangehörige vor einer Ansteckung im Einsatz, insbesondere im Einsatz bei Demonstrationen, zu schützen? Existiert ein Schutzkonzept? Wenn ja, wie lautet dieses?
3. Ist bekannt, wie viele Personen sich aufgrund einer Teilnahme an einer Demonstration angesteckt haben? Falls ja, wie viele und an welchen Demonstrationen? Falls nicht, wird erhoben, ob infizierte Personen an einer Demonstration teilgenommen haben und die Möglichkeit besteht, sich dort infiziert zu haben?
4. Ist ein «Superspreader»-Fall in einer Demonstration bekannt? Falls ja, bitten wir um Angaben dazu. Falls unbekannt, wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein solcher Fall eintritt oder bereits auftrat?
5. Welche Massnahmen wurden getroffen, um Teilnehmende an Demonstrationen vor einer Ansteckung zu schützen? Existiert ein Schutzkonzept und wie wird dieses durchgesetzt?
6. Wie werden Drittpersonen, die in eine Demonstration geraten oder diese durchqueren müssen, geschützt?
7. Wenn infizierte Personen an der Demonstration teilgenommen oder es sogar zu Übertragungen gekommen ist, müssen sämtliche Demonstrationsteilnehmende in Quarantäne? Falls ja, wie wird das sichergestellt? Falls nein, warum nicht?
8. Was geschieht mit Polizeiangehörigen, die an einer Demonstration teilgenommen haben und möglicherweise mit Infizierten in Kontakt waren? Müssen diese auch in Quarantäne? Wurden in der Vergangenheit Polizeiangehörige unter Quarantäne gesetzt?

Mitteilung an den Stadtrat

2728. 2020/319

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 08.07.2020:

Land- und Immobilienbesitz der Stadt Zürich, geplante Verkäufe und detaillierte Auflistung der Verkehrswerte sowie Gründe für die Hortung von Liegenschaftsflächen in und ausserhalb der Stadt

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 8. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich betätigt(e) sich ausserhalb ihres Stadtgebietes rege mit Land- und Immobilienkauf und -bewirtschaftung. Im Finanzvermögen befinden sich aktuell gegen 200 Liegenschaftsflächen von über zwei Quadratkilometern. Das sind enorme Kapitalwerte von über 2'000'000 Quadratmetern an ausserstädtischem Landbesitz.

Zum oben erwähnten Thema haben die Initianten dieser schriftlichen Anfrage bereits am 4. Dezember 2019 eine schriftliche Anfrage (Gr. Nr. 2019/539) eingereicht. Nun stellen sich dazu Nachfragen und zusätzliche Fragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bezüglich welcher dieser zahlreichen Liegenschaftsflächen ist aktuell ein Verkauf geplant und/oder sind bereits dafür freigegeben?
2. Bezüglich welcher dieser zahlreichen Liegenschaftsflächen ist es mittelfristig geplant, diese zum Verkauf freizugeben?
3. Bezüglich welcher dieser zahlreichen Liegenschaftsflächen ist es mittel- oder langfristig geplant, diese zu veräussern? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wir bitten um die Zustellung der bereits in der schriftlichen Anfrage 2019/539 verlangten Verkehrswerte der jeweiligen Liegenschaftsflächen und Gebäude. Dabei bitten wir um eine detaillierte Auflistung pro Liegenschaftsfläche oder Gebäude.
5. Ausserdem bitten wir um Zustellung der jeweiligen Grundbucheinträge aller ausserstädtischen Liegenschaften. Sofern dies im Öffentlichkeitsprinzip nicht möglich ist, dann bitten wir darum, diese den Kommissionsmitgliedern der SK FD zugänglich zu machen.
6. Weshalb hortet der Stadtrat diese zahlreichen Liegenschaftsflächen in seinem Liegenschaftsportfolio?
7. Weshalb hortet der Stadtrat an die Stadt Zürich nichtangrenzende Liegenschaftsflächen in seinem Liegenschaftsportfolio?

Mitteilung an den Stadtrat

2729. 2020/320

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 08.07.2020:

Neuüberbauung der Liegenschaften des UBS Fonds SIMA im Geviert Saumacker-/Grimsel-/Luggwegstrasse, vorgesehene Nutzungen für den Teil 2 des Neubauprojekts und Angaben zur Möglichkeit einer Arealüberbauung, zu einer Gestaltungsplanpflicht und zur Einhaltung der Abstandsvorschriften gegenüber dem öffentlichen Fuss- und Radweg sowie zu möglichen damit verbundenen Gegenleistungen

Von Christina Schiller (AL) und Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 8. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

2011 haben Jessen + Vollenweider den Architekturwettbewerb für eine Neuüberbauung der Liegenschaften des UBS Fonds SIMA im Geviert Saumacker-/Grimsel-/Luggwegstrasse (Parzellen AL8727, AL5350, AL5349 und AL5348) gewonnen. Für die 6993 m2 grosse Parzelle AL 8727 ist eine Arealüberbauung vorgesehen und SIMA hat dafür im November 2019 die Baubewilligung erhalten. Unklar ist die baurechtliche Situation und das weitere Vorgehen für den geplanten Ersatzneubau zwischen der Grimsel- und der Luggwegstrasse (Parzellen AL 5348 – 5350). Die Gesamtfläche der drei Parzellen beträgt 7290 m2, was an sich ebenfalls für eine Arealüberbauung ausreicht. Allerdings ist der nördliche Arealteil (AL 5349 und 5350) durch eine öffentliche Wegparzelle im Besitz der Stadt Zürich (AL 7910) vom südlichen Teil (AL 5348) getrennt. Da AL 5349 und 5350 zusammen nur eine Fläche von 5660 m2 erreichen, sind die Voraussetzungen für eine Arealüberbauung nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was für Nutzungen sind gemäss Wettbewerbsprojekt von 2011 für Teil 2 des Neubauprojekts vorgesehen? Wieviele Wohnungen sind geplant?
2. Betrifft Teil 2 alle drei Parzellen oder nur die Parzellen AL 5349 und 5350?
3. Kann SIMA dafür ebenfalls das Arealüberbauungs-Privileg beanspruchen? Können trotz der durch das Baugebiet verlaufenden städtischen Wegparzelle alle drei SIMA-Parzellen als massgebliche Grundfläche gemäss § 259 PBG angerechnet werden?
4. Hält das Wettbewerbsprojekt, das am südlichen Rand einen Hochhaus-Kopfbau vorsieht, mit den Abstandsvorschriften gegenüber dem öffentlichen Fuss- und Radweg (AL 7910) ein? Oder muss ein Näherbaurecht vereinbart werden?
5. Falls Teil 2 nicht im Rahmen einer Arealüberbauung realisiert werden kann: Ist ein Gestaltungsplan erforderlich resp. geplant?

6. Falls ja: Würde dieser Gestaltungsplan die Kompetenz des Stadtrats oder des Gemeinderats fallen? Haben dazu bereits Vorarbeiten stattgefunden? Wann ist mit einer Planaufgabe zu rechnen?
 7. Was für Gespräche haben zwischen der Stadt und SIMA stattgefunden oder sind geplant, namentlich zu folgenden Punkten:
 - a) Gewährung eines Näherbaurechts gegenüber der städtischen Parzelle AL 7910?
 - b) Verkauf, Abtausch oder Verlegung der Wegparzelle, um der Bauherrschaft eine zusammenhängende 6000 m² grosse Bauparzelle mit Arealüberbauungs-Privileg zu ermöglichen?
 - c) Erlass eines privaten Gestaltungsplans?
- Bitte um Angabe der genauen Daten, der involvierten städtischen Stellen und der verhandelten Punkte.
8. Was für Gegenleistungen hat der Stadtrat für ein Entgegenkommen in Punkt 4 oder beim Erlass eines Gestaltungsplans eingefordert respektive gedenkt er zu verlangen, falls es zu Verhandlungen kommt? Ist er insbesondere bereit, eine Mindestzahl preisgünstiger Wohnungen nach § 49b PBG einzufordern? Wenn nein: warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 2730. 2020/217**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP), Martin Götzl (SVP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 27.05.2020:
Information zum Standort des geplanten neuen Asylzentrums der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) in der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 551 vom 24. Juni 2020).

- 2731. 2020/172**
Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Tobias Baggenstos (SVP) vom 06.05.2020:
Werbung des ewz, Auflistung der Kanäle und Plattformen für die Werbung und Angaben über die damit verbundenen Kosten sowie Beurteilung des Nutzens vor dem Hintergrund der nicht umgesetzten Strommarktliberalisierung für die Privatkunden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 549 vom 24. Juni 2020).

Nächste Sitzung: 8. Juli 2020, 21 Uhr.